

## **Richtlinien**

### **Forschungs-Förderung für „bed to bench for top clinicians“ durch die Goldschmidt-Jacobson Stiftung**

#### **Zweck**

**§1.** Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erhält Mittel aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung, aus welcher ausgewählte Forschungsprojekte von fortgeschrittenen KlinikerInnen der gesamten Inneren Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Basel finanziert werden. Die Beitragsempfänger müssen an den Universitätskliniken Basel, am Kantonsspital Aarau oder Baselland angestellt sein.

Gesuche um finanzielle Beiträge aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung können KlinikerInnen der gesamten Inneren Medizin einreichen, die bei Abschluss ihres eidgenössischen Weiterbildungstitels nach Auslandsaufenthalt 50% ihrer Zeit für ein langfristiges, qualitativ hochstehendes Forschungsprojekt in einem klinischen Fach im Labor /und oder in der Klinik einsetzen wollen. Die Zusprache von Beiträgen aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zielt auf die Förderung von exzellenten Nachwuchskräften in der Inneren Medizin.

Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Stiftungsrat jeweils anlässlich der Genehmigung des Budgets.

#### **Zusprache**

**§2.** Die Zusprache von Beiträgen erfolgt nach dem Konkurrenzprinzip, wobei gleichzeitig maximal drei Forschungsprojekte neu unterstützt werden.

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt auf Grund der wissenschaftlichen Qualität des Projekts und des Curriculums des/r KandidatInnen. Prozedere und Kriterien der Gesuchsevaluation werden in separaten Leitlinien definiert.

Über die Zusprache der Mittel aus der Goldschmidt Jacobson Stiftung entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der zuständigen Kommission der Universitätskliniken Basel. Die Kommission besteht aus 5 ProfessorInnen, der/die Forschungsvizedekan/in ist ex officio Mitglied und Vorsitzende/r der Kommission. Die Kommission wird von der Dekanatsleitung bestimmt.

#### **Gesuchseinreichung**

**§ 3.** Gesuche für finanzielle Beiträge aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung können OberärztInnen mit Schweizer Staatsexamen und medizinischem Doktorat oder fortgeschrittene AssistenzärztInnen mit FMH oder Ausländer-Innen mit Aequivalenz des Schweizer Staatsexamens nach mindestens 2-jähriger Anstellungszeit an den Universitätskliniken Basel, am Kantonsspital Aarau oder Baselland einreichen.

*Bericht-Erstattung, Verwaltung des zugesprochenen Geldes in den Universitätskliniken und Reporting*

**§ 4.** Die Gesuche sind an den/die Vorsitzenden/e der zuständigen Kommission an den Universitätskliniken Basel zu richten. Vorgehen und Formalitäten der Gesuchseinreichung regeln die separate Wegleitung und das Merkblatt.

Die von der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zugesprochenen Mittel werden durch das medizinische Dekanats verwaltet.

Die Beitragsempfänger erstatten einen jährlichen Bericht über den Stand des Forschungsprojekts. Die finanzielle Unterstützung durch die Margot und Erich Goldschmidt & Peter René Jacobson Stiftung, Basel muss mit dem vollständigen Namen der Stiftung in den Verdankungen der Publikationen erwähnt werden.

### ***Schlussbestimmungen***

**§ 5.** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Beitrages aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung.

**§ 6.** Werden Beiträge zweckwidrig verwendet oder wurden sie treuwidrig erwirkt (durch unwahre Angaben bzw. Verheimlichung von Tatsachen), so sind sie zurückzuerstatten. Gegebenenfalls kann dies den Ausschluss für weitere Anträge bei der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zur Folge haben.  
*Inkrafttreten* § 7. Diese Richtlinien treten sofort in Kraft.